

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 22.04.2022
Gericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Kocks Ardelt Kranbau GmbH

Amtsgericht Frankfurt (Oder), 3 IN 112/22

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **■■■■■** Ardelt Kranbau GmbH, Heegermühler Straße 64,
16225 Eberswalde

ist am 22. April 2022 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens gem. § 21 Abs. 2 Nr. 1, 2 (2. HS) InsO angeordnet worden. Rechtsanwalt [REDACTED],

zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Verfügungen des Schuldners über alle Vermögensgegenstände einschließlich Vermögenswerten oder Rechten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland belegen sind, sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO). Den Schuldern des Schuldners (Drittschuldern) wird verboten, an den Schuldner zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen des Schuldners einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Amtsgericht Frankfurt (Oder), 22.4.2022